

Kleine Anfrage
des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN

Mißbrauch der Zonenrandförderung im Raum Lübeck

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Unternehmen nahmen von 1970 bis 1984 die Vergünstigungen der Zonenrandförderung in welcher Höhe und bei welcher Personalveränderung in den jeweiligen Betrieben in Anspruch?
2. Wie viele Unternehmen nahmen von 1970 bis 1984 im Stadt- und Landkreis Lübeck die Vergünstigungen der Zonenrandförderung in welcher Höhe und mit welchen Angaben der zu erwartenden Arbeitsplatzneuschaffung im einzelnen in Anspruch?
3. Von welcher Institution, in welchem Zeitabstand und wie wurde überprüft, daß Unternehmen die Auflagen der Zonenrandförderung einhalten und jeglicher Mißbrauch ausgeschlossen bzw. Mißbrauch aufgedeckt wird?
4. Welche Feststellungen hat die Bundesregierung in der Entwicklung der Belegschaftszahlen bei Firmenneugründungen unter finanzieller Mithilfe über die Zonenrandförderung seit 1970
 - a) innerhalb der ersten sieben Jahre nach Firmenneugründung,
 - b) ab dem achten Jahr der Firmenneugründung bis zum jetzigen Zeitpunktgemacht?

Bonn, den 7. November 1984

Sauermilch
Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

